

Sehr geehrte Patientinnen und Patienten,

die Bundesregierung hat zum 1. Januar 2024 die Einführung des elektronischen Rezepts (eRezept) beschlossen, dies beinhaltet, dass der Arzt wie gewohnt das Rezept in der Praxis in Auftrag gibt, neu ist jedoch, dass Sie keinen Ausdruck mehr bekommen, sondern mit Ihrer Versichertenkarte in die Apotheke Ihrer Wahl gehen, wo das Rezept elektronisch hinterlegt ist.

Um einen reibungslosen Ablauf zu garantieren, benötigen wir Ihre Hilfe da es sonst zu Problemen kommen kann.

1. Sie müssen ihre Versichertenkarte beim ersten Praxisbesuch im Quartal dabei haben, ohne gültige Versichertenkarte können wir ansonsten keinerlei Rezepte ausstellen.

2. Wenn sie ihr Rezept direkt beim Arzt erhalten, können Sie dies sofort in der Apotheke holen, wenn sie Rezepte in der Praxis bestellen, können sie diese am **nächsten Tag** in der Apotheke abholen. Es kann daher auch nicht mehr auf die Rezepte gewartet werden,

3. Schneller geht es für Sie wenn Sie unseren Rezeptanrufbeantworter nutzen oder die Rezept-Bestellung per E-Mail zu schicken, **hierzu muss ihre Versichertenkarte vorliegen**, diese werden dann bearbeitet und die Medikamente können am **nächsten Tag** in der Apotheke abgeholt werden.

Aktuell befinden wir uns in der Testphase welche bislang sehr gut funktioniert. Bei Fragen oder Unklarheiten zum eRezept wenden Sie sich gerne an unser Team.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe und bleiben sie gesund.

MfG

Ihr Praxisteam